

Anlage D 5. Eigenerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Ich/Wir erkläre(n), für mein/unsere Unternehmen erkläre hiermit,

- das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gilt für unser Unternehmen nicht, da wir nicht über mehr als 1.000 Beschäftigten verfügen**

- das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gilt für unser Unternehmen, da wir über mehr als 1.000 Beschäftigten verfügen**

Ich/Wir erkläre(n), für mein/unsere Unternehmen erkläre hiermit,

dass wir die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) einhalten und uns bemühen, Menschenrechte und Umwelt in meinen Lieferketten zu schützen

dass wir keine Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltgesetze in unseren Lieferketten dulden und dass wir regelmäßig Berichte über unser Lieferkettenmanagement erstellen und veröffentlichen

dass wir Beschwerdekanäle für Menschen in unseren Lieferketten eingerichtet haben und dass wir uns bemühen, diese Kanäle transparent und effektiv zu gestalten

dass wir die Vorgaben des LkSG einhalten und uns bemühen, unsere Lieferketten so zu gestalten, dass sie den Anforderungen des LkSG entsprechen.